Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8037

04. 10. 90

Sachgebiet 74

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu der Verordnung der Bundesregierung
— Drucksache 11/7659 —

Aufhebbare Neunundsechzigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste — Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung —

A. Problem

Verhinderung der Ausfuhr von bestimmten sensitiven Waren in den Irak und Kuwait

B. Lösung

Änderung der Ausfuhrliste, deren Aufhebung nicht verlangt werden soll

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Aufhebung der Verordnung der Bundesregierung — Drucksache 11/7659 — nicht zu verlangen.

Bonn, den 19. September 1990

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Unland	**Dr. Jens**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Jens

Die Verordnung der Bundesregierung wurde gemäß § 92 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages in Drucksache 11/7822 Nr. 1.2 vom 10. September 1990 an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte überwiesen, den Bericht dem Plenum bis spätestens 24. Oktober 1990 vorzulegen.

Die Aufhebbare Neunundsechzigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste — Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung — wurde am 8. August 1990 im Bundesanzeiger Nr. 146 verkündet; eine Berichtigung erfolgte im Bundesanzeiger Nr. 149 vom 11. August 1990. Die Verordnung trägt das Datum des 7. August 1990.

Aufgrund der Invasion Kuwaits durch den Irak sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit sicherzustellen, daß der Wirtschaftsverkehr mit dem Irak nicht zu militärischen Zwecken mißbraucht wird. Es ist Ziel der Bundesregierung, spezifische Zulieferungen aus dem Wirtschaftsgebiet hierfür nicht zuzulassen.

Eine Preiswirksamkeit der nur einzelne Waren und Länder betreffenden Maßnahmen ist nicht ersichtlich.

Der Bundesrat hat beschlossen, von einer Stellungnahme gemäß § 27 Abs. 2 des Außenwirtschaftsgesetzes abzusehen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Verordnung der Bundesregierung in seiner Sitzung am 19. September 1990 beraten und einstimmig beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, von seinem Aufhebungsrecht keinen Gebrauch zu machen.

Bonn, den 19. September 1990

Dr. Jens

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333